

Euro-Office Infodienst

01.08.2018

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ – Projektauftrag 2018

Das *Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)* hat im Rahmen des **Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“** einen neuen Projektauftrag veröffentlicht.

Mit einem Budget in Höhe von 100 Mio. Euro sollen bundesweit ca. 102 Projekte gefördert werden.

Antragsberechtigt sind ausschließlich Kommunen (auch bei Objekten, die sich in Privat-, Kirchen- oder Landeseigentum befinden). Bei gemeinsamen Projekten mehrerer Kommunen übernimmt eine Kommune die Federführung.

Gefördert werden die bauliche Sanierung und der Ausbau von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur (konzeptionelle, investitionsvorbereitende und investive Kosten). Der Schwerpunkt liegt dabei allerdings insbesondere auf Sportstätten, bspw. öffentlich genutzte Sportplätze einschließlich baulicher Nebenanlagen, Turnhallen, Schwimmbäder sowie Freibäder.

Förderfähig sind sowohl Einzelgebäude als auch städtebauliche Ensembles unter Einbezug relevanter Gebäude.

Die Projekte sollen folgende Anforderungen erfüllen:

- Besondere regionale und überregionale Bedeutung und Beitrag zum Klimaschutz
- Sehr hohe Qualität im Hinblick auf ihre Wirkungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und soziale Integration
- Überdurchschnittliches Investitionsvolumen oder hohes Innovationspotenzial
- Projekt sollte Gegenstand einer städtebaulichen Gesamtstrategie sein bzw. sich aus einem Integrierten Stadtentwicklungskonzept oder vergleichbaren Planungen erschließen
- Langfristige Nutzbarkeit: Zweckbindungsfrist liegt i. d. R. bei 10 Jahren und für Ersatzneubauten (nur in Ausnahmefällen förderfähig) bei 20 Jahren

Der Fördersatz beträgt i. d. R. max. 45% bzw. bei Haushaltsnotlage der Kommune max. 90% (Bestätigung durch zuständige Kommunalaufsichtsbehörde erforderlich). Die Fördersumme liegt i. d. R. zwischen 1 bis 4 Mio. Euro.

Zu beachten ist, dass dem *Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU)* vor einer Antragsstellung bis zum **24. August 2018** formlos anzuzeigen ist, für welches Projekt eine Antragstellung vorgesehen ist.

Das anschließende Antragsverfahren ist zweistufig:

- **31. August 2018:** Frist zur Einreichung der Projektanträge über *easy-Online* (anschl. bis zum 04.09.2018 Einreichung der Projektskizzen in unveränderter, ausgedruckter und unterschriebener Form beim *Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)* und beim *MU* (Hinweis: Das Projektskizzenformular ist ab dem 15.08.2018 über das Förderportal des Bundes in *easy-Online* aufrufbar: <https://foerderportal.bund.de/easyonline>)
- **15. November 2018:** Einreichung des Vollantrags der vorausgewählten Kommunen (Veröffentlichung im Oktober 2018) beim *BBSR*

Zuständige Ansprechpartner beim *BBSR* sind unter folgenden Telefonnummern zu erreichen: 0228 / 99401-4445 für Kommunen mit Anfangsbuchstaben A-M bzw. -4446 für Kommunen mit Anfangsbuchstaben N-Z sowie -1591 für Fragen zum Antragssystem (E-Mail: sjk@bbr.bund.de).

Nähere Informationen zu den Förderbedingungen entnehmen Sie bei Interesse dem beigefügten Aufruf. Weitere Hinweise stehen auf folgenden Websites bereit: www.sport-jugend-kultur.de bzw. www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Aktuell/Aufrufe/aktuelle-meldungen/bundesprogramm-sjk-km.html.

Im Rahmen des Förderaufrufs 2015 wurden bundesweit bereits 56 Projekte ausgewählt, davon fünf aus Niedersachsen (siehe Euro-Office-Info vom 01.03.2016).

Im vergangenen Jahr wurden zusätzlich 48 Vorhaben, davon elf aus Niedersachsen, unterstützt (Hinweis: Die Projektauswahl erfolgte durch den *Haushaltsausschuss* des *Deutschen Bundestages* auf Basis des zum Förderaufruf 2015 eingereichten Anträgen).

Eine Übersicht zu den geförderten Projekten aus 2017 finden Sie beigefügt.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
MCON

Nicole Meyer